



Frau
Dr. Ingrid Nestle
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 6. Mai 2021

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2021 Frage Nr. 585

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:


Teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, dass mit der Novellierung des § 12c EnWG die Gefahr besteht, dass durch gerichtliche Überprüfungen der Entscheidungen der Bundesnetzagentur die zügige Umsetzung des Leitungsbaus behindert und verzögert werden könnte, und wie soll die öffentliche Beteiligung transparent und übersichtlich stattfinden, wenn unterschiedliche Übertragungsnetzbetreiber in einer Region aktiv sind?

Antwort:

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Änderung des § 12c Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) fasst den Anwendungsbereich der bislang wenig praxisgerechten Norm spezifischer und konkretisiert sie damit. Aus Sicht der Bundesregierung zeigt der Umstand, dass die Norm in der Vergangenheit noch nie angewendet worden ist, dass die Norm einer Konkretisierung bedarf. Die dabei vorgeschlagene regelmäßige Zuweisung der Vorhabenträgerschaft betrifft Leitungen zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung, bei denen klar sein sollte, wer insoweit

Vorhabenträger ist. Da auch jetzt teilweise bereits verschiedene Vorhabenträger in einer Region aktiv sind, sieht die Bundesregierung kein Problem hinsichtlich einer vorhabenbezogenen öffentlichen Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Gm'.